

Ortsgemeinde Monreal

Sitzung-Nr.: 074/OGR/002/2015

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 07.09.2015
Sitzungsort: im Viergiebelhaus	Sitzungsdauer von 19:34 Uhr bis 20:26 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Schmitz, Karl

1. Beigeordnete(r)

Theisen, Thomas

Ratsmitglied

Becke, Daniel
Braun, Michael

Ratsmitglied Michael Braun ab TOP 5 der
nichtöffentlichen Sitzung anwesend

Brück, Michael
Freund, Klaus
Knechtges, Klaus
Konzer, Peter
Scholz, Philipp

Schriftführer(in)

Pung, Stefan

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Becker, Ingo

Ratsmitglied

Haferkamp, Markus

Unterbörsch, Sybille

Weyers, Jürgen

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.08.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 2015/36 vom 04.09.2015
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 074/004/2015
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 074/004/2015

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Monreal erhalten:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Monreal (Hans Albert Bach, Am Hochkreuz 13, 56729 Monreal) für die Förderung der Heimatpflege (Heimatpflege der Ortsgemeinde 2014) am 22.06.2015 in Höhe von 500,00 €.

Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Förderung von Kunst und Kultur (Förderung kultureller Projekte der Ortsgemeinde) am 26.06.2015 in Höhe von 2.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Monreal (Hans Albert Bach, Am Hochkreuz 13, 56729 Monreal) in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Heimatpflege der Ortsgemeinde 2014).

Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung von Kunst und Kultur (Förderung kultureller Projekte der Ortsgemeinde).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja	8
----	---

Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Mitteilungen

2.1 **Wirtschaftsweg Lauxhof**

Der Vorsitzende teilt mit, dass seinerzeit die Bankette entlang des Wirtschaftsweges nicht richtig ausgeführt wurden. Es ist nun eine zweite Nachbesserung erfolgt welche ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt hat. Aus diesem Grund wurde der noch offene Restbetrag jetzt an die ausführende Firma überwiesen.

2.2 **Geländer in der Nierstraße**

Ortsbürgermeister Karl Schmitz informiert, dass, wie schon bekannt, die Einbringung eines Zwischengurtes in das Geländer in der Nierstraße erforderlich ist. Nach Erkundigung bei einer Fachfirma durch den Verein der Teilnehmergemeinschaft in der Flurbereinigung werden hierzu drei mögliche Varianten angeboten. Zum einen ist die Anbringung eines Rundrohres, durchlaufend vor den Basaltstelen, möglich. Die Kosten hierfür betragen 13.150,00 EUR. Desweiteren besteht die Möglichkeit der Anbringung von Vollstahl mittig durch Basaltstelen mit Bohrung zum einem Preis von 16.200,00 EUR. Als letzte Alternative wird die Befestigung von 12 mm starkem Flachstahl, durchlaufend vor den Basaltstelen, vorgeschlagen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 14.400,00 EUR. Im Rahmen der Flurbereinigung muss sich die Gemeinde anteilmäßig an den Kosten für das Vorhaben beteiligen. Nach kurzer Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat für die Variante drei, die Verstärkung des Geländers mit Flacheisen.

2.3 **Schäfereibrücke**

Ortsbürgermeister Karl Schmitz teilt mit, dass die alte Schäfereibrücke dringend erneuert werden muss und für die Planungskosten schon Geld im laufenden Haushalt vorgesehen ist. Geplant ist, dass die Brücke auch wie bisher weiterhin nur für Fußgänger zugänglich ist, mit einer Breite von 1,50 Meter.

Ein Anlieger hat Interesse bekundet, dass die Brücke befahrbar ausgebaut wird und grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Mehrkosten zu tragen, vorausgesetzt die Kosten sind nicht immens hoch.

Zur möglichen Finanzierung der Maßnahme stellt der Vorsitzende das kommunale Investitionsprogramm 3.0 vor. Es handelt sich hierbei um eine Förderung für finanzschwache Kommunen. Ein Treffen mit den Ortsbürgermeistern, bei dem das Investitionsprogramm erläutert wurde, hat bereits bei der Verbandsgemeinde stattgefunden. Für dieses Programm in Frage kommen 17 Ortsgemeinden, die als finanzschwach eingestuft sind. Es stehen insgesamt 385.000,00 EUR an Förderung zur Verfügung. Der Betrag ist nach der Bevölkerungszahl für die jeweiligen Ortsgemeinden vorgesehen. Die Förderung beträgt 90%. Weitere 10% muss die Gemeinde selbst aufbringen.

Dies ergibt für die Ortsgemeinde Monreal eine Förderungssumme von 31.291,00 EUR. Hinzu kommen noch die 10% an Eigenleistung womit das Gesamtvolumen bei 34.768,00 EUR liegt. Am 02. Oktober findet ein weiteres Treffen bei der Verbandsgemeinde statt, bei dem jede Ortsgemeinde ihr Projekt/ihre Projekte vorstellen muss. Dieses ist dann auch mit Zahlen zu belegen. Eine weitere Besprechung der Ortsbürgermeister wird am 07. Oktober bei der Verbandsgemeinde stattfinden, bei der Einigkeit über die Verwendung der Fördermittel erzielt werden soll. Zu beachten ist, dass eine Teilförderung eines Projektes nicht möglich ist. Die 34.768,00 EUR als Anteil eines möglichen höheren Projektvolumens zu verwenden ist nicht möglich.

Nach ersten Berechnungen soll der Neubau der Schäfereibrücke als Fußgängerbrücke ca. 70.000,00 EUR kosten. Eine Inanspruchnahme der o.g. Förderung wäre daher nur möglich, wenn andere finanzschwache Ortsgemeinden ihr Fördervolumen nicht ausnutzen und sich somit der auf die übrigen Gemeinden zu verteilende Betrag dementsprechend erhöhen könnte. Der Gemeinderat ist sich einig zu versuchen, das Projekt Schäfereibrücke im Förderprogramm Kommunales Investitionsprogramm 3.0 unterzubringen.

Als Alternative ist vorgesehen, eine energetische Sanierung der Mehrzweckhalle und/oder des Sportlerheims als Projekt/e im Förderprogramm Kommunales Investitionsprogramm 3.0 anzumelden. Zur Vorbereitung findet am 09. September eine Begutachtung der beiden Immobilien durch die Firma GST aus Weiler statt um einen möglichen Sanierungsbedarf und die Kosten zu ermitteln.

2.4 Geländer zum Sportplatz

Der Vorsitzende informiert, dass das Holzgeländer am Weg zum Sportplatz innerhalb der nächsten 14 Tage durch gebrauchte Leitplanken ersetzt wird. Die Kosten für die Maßnahme in Höhe von 2.000,00 EUR werden sich leicht erhöhen weil wegen der steilen Böschungskante längere Pfosten verwendet werden müssen, die es nicht gebraucht gibt.

2.5 Gehweg am Hochkreuz

Herr Ortsbürgermeister Schmitz teilt mit, dass die Fa. Wilfried Theisen Gartenbau aus Anschau mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt wurde und die Arbeiten für Mitte September eingeplant sind. Aus dem Rat wird vorgeschlagen, die Maßnahme in den Herbstferien durchführen zu lassen weil der Gehweg auch von Schülern genutzt wird. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich an die ausführende Firma wenden.

2.6 Mauer in der Braunsheck

Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. Reinhold Arenz aus Bermel mit der Sanierung der Bruchsteinmauer beauftragt wurde.

2.7 Philippsburg

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass im Jahr 2016 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durch den LBB geplant sind und noch in diesem Jahr Notmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Das LBB habe angefragt, ob eine Zufahrt über den im Rahmen der Flurbereinigung geplanten Rettungsweg möglich wäre. Das LBB sei diesbezüglich an das DLR verwiesen worden.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, Unbekannte hätten den Strahler zur Be-

leuchtung der Philippsburg durch einen Stein zerstört. Die kaputte Lampe soll durch eine baugleiche Lampe von der Löwenburg ersetzt werden wo vom LBB LED-Lampen installiert werden.

2.8 Geschwindigkeitsmessung

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass bei der Verbandsgemeinde Vordereifel eine Geschwindigkeitsmessung beantragt wurde. Diese soll sowohl am Orts- eingang in der Bahnhofstraße als auch in der Grabenstraße durchgeführt werden.

2.8 Klage gegen die Ortsgemeinde Monreal

Herr Ortsbürgermeister Schmitz informiert, dass die Klage eines Verkehrsteilnehmers auf Schadensersatz wegen Beschädigung seines Pkw beim Rückwärtsfahren in der Straße Philippsburg vom Landgericht Koblenz abgewiesen wurde.

2.9 Bestellung von Schildern

Der Vorsitzende informiert, dass zwei Schilder bestellt wurden welche auf die öffentlichen Toiletten am Marktplatz hinweisen sollen.

3.0 Hundekotsackspender / Hundekotbeutel

Bezugnehmend auf das Problem der zunehmenden Verunreinigungen durch Hundekot, welches in der Gemeinderatssitzung am 04.05.2015 diskutiert wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass verschiedene Angebote eingeholt wurden. Variante eins besteht aus einem Spender für Tüten zuzüglich einer Halterung zum Gesamtpreis von 96,00 EUR pro Stück. Alternative zwei ist bestehend aus einem Hundekotsackspender mit integriertem Abfallbehälter für 199,00 EUR das Stück. Dritte Alternative ist eine Hundetoilette Standard-Combi „Griffloch“, mit integriertem Abfallbehälter, feuerverzinkt für 320,00 EUR oder alternativ mit Schwingdeckel für 339,00 EUR.

Der Gemeinderat hält die Aufstellung von Hundetoiletten für nicht notwendig. Die Kosten hierfür sind unverhältnismäßig hoch. Eine Anbringung von Tütenspendern ist jedoch in Erwägung zu ziehen. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass zwei Hundekotsackspender zum Preis von jeweils 96,00 EUR mit je einem Halterungsset für Säulenmontage zum Preis von je 17,00 EUR bestellt werden sollen. Zusätzlich soll in der Vickarywiese am Bolzplatz in der Nähe der Bank ein Abfalleimer aufgestellt werden.

3 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)